

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert und Damiano Valgolio (LINKE)**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Jugendberufsagenturen nach Wechsel in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit

und **Antwort** vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katina Schubert und
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16899

vom 2. Oktober 2023

über Jugendberufsagenturen nach Wechsel in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Jugendberufsagenturen wechseln auf Bundesebene in den Rechtskreis des SGB III und damit in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Welche Auswirkung hat dies für die Jugendberufsagenturen in Berlin, insbesondere in Bezug auf ihre finanzielle und personelle Ausstattung und ihre Arbeitsfähigkeit?
2. Kann das bisher in den Jugendberufsagenturen eingesetzte Personal dort weiterhin beschäftigt werden? Wenn nicht: Steht ausreichender Ersatz bereit? Wie wird der Übergang organisiert? Wie und wann und durch wen wird das neue Personal qualifiziert und eingearbeitet?
3. Befürchtet der Senat durch den Wechsel in der Zuständigkeit eine Verschlechterung der Arbeitsfähigkeit und der Vermittlungsergebnisse der Jugendberufsagenturen? Gegebenenfalls eine vorübergehende Verschlechterung?

Zu 1. und 2. und 3.: Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) arbeitet seit 2015 in rechtskreisübergreifender Kooperation an zwölf regionalen Standorten.

Die Zusammenarbeit mit allen diesen Standorten ist über die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin (Landeskooperationsvereinbarung JBA Berlin – KoopV JBA) geregelt.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung (SenASGIVA) und die Bezirke, vertreten durch die Bezirksämter, diese wiederum vertreten durch die jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, sind die Vereinbarungspartner. Jeder dieser Partner bringt sein Beratungs-, Unterstützungs- und Maßnahmenangebot in die JBA Berlin ein.

Die Kooperationsvereinbarung definiert die Zielgruppe, legt die Arbeitsweise innerhalb der JBA Berlin fest und beschreibt die Gremienstruktur.

Die §§ 4 bis 6 regeln die Abläufe, Leistungen und den Personaleinsatz an den Standorten.

Neben der KoopV JBA Berlin wird über das Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin sichergestellt, dass für alle zwölf regionalen Standorte der JBA Berlin gleiche Mindeststandards zum Leistungsangebot und zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Fallbesprechungen, Fortbildungsformate) gelten.

Der angekündigte Zuständigkeitswechsel für die sog. „U 25“-Teams der Jobcenter in den Zuständigkeitsbereich des SGB III hat für breite Diskussionen gesorgt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende September 2023 informiert, dass es die Pläne, die Betreuung der unter 25-jährigen aus der Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung zu verlagern, nicht weiter verfolgt. Es wird ein Alternativvorschlag als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und in das laufende Haushaltsgesetzgebungsverfahren eingebracht. Ein entsprechender Beschluss des Deutschen Bundestages ist für Ende November 2023 beabsichtigt.

In diesem Zusammenhang kann ergänzend darauf verwiesen werden, dass die 12 Berliner Jobcenter entsprechend der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ mit Ihren Teams für unter 25-Jährige in Kooperation mit den anderen Partnern der JBA Berlin „unter einem Dach“ in den 12 regionalen Standorten zusammenarbeiten.

Sollte es zu einem Zuständigkeitswechsel für einen Personenkreis kommen, der zur Zielgruppe der JBA Berlin gehört, wären hiervon alle Partner in der JBA Berlin betroffen.

Veränderungen an Organisationsprozessen, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA haben, werden grundsätzlich zwischen den JBA Partnern abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

Berlin, den 20. Oktober 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie